Fonds für
Verkehrssicherheit
FVS

Fragen & Antworten für Partnerinnen und Partner der freiwilligen Weiterbildung

Stand 17. Juni 2025

Fonds für Verkehrssicherheit FVS

Förderung über die regulären Gesuche

Was sind die Vorteile der Förderung über die regulären Gesuche?

Neu können die Partnerinnen und Partner die Kosten der Entwicklung eines Kurses, eines digitalen Programms, eines Films etc. über den FVS bis zu 90% finanzieren lassen. Die unternehmerischen Risiken, welche mit innovativen Angeboten einhergehen, werden so massiv reduziert.

Welche Angebote werden als freiwillige Weiterbildung vom FVS gefördert?

Freiwillige Präventionsangebote, welche die Fahrkompetenz der Teilnehmenden stärken, ihr Wissen erweitern und/oder ihr sicherheitsrelevantes Verhalten im Strassenverkehr verbessern und deren Teilnahme überprüfbar ist.

Mit wieviel Ressourcen unterstützt der FVS eingereichte Gesuche jeweils?

Der FVS unterstützt jeweilige Projekte bis maximal 90 Prozent der Gesamtkosten.

Ab wann dürfen über den regulären Gesuchsprozess Projekte eingereicht werden?

Ab dem 01. Januar 2025 können Gesuche über die FVS-Plattform eingereicht werden. Ein Login kann unter gesuche@fvs.ch angefragt werden. Gerne geben wir eine Einführung in das Tool.

Reduziert der FVS das Budget für die freiwillige Weiterbildung?

Nein. Das Budget wird diverser eingesetzt. Während heute das Geld für Rückerstattungen für die Teilnehmenden über die Kursveranstaltenden ausgegeben wird, wird das Budget neu für die Entwicklung neuer Kurse, die Erhaltung laufender Projekte, sowie für Anreize für die TeilnehmerInnen direkt über den FVS ausgegeben.

Können Partnerinnen und Partner gleichzeitig ein Förderungsgesuch einreichen und Rückerstattungen verrechnen?

In den Übergangsjahren 2025 und 2026 können die Partnerinnen und Partner nach wie vor pro Kursteilnehmenden CHF 100 bzw. CHF 40 abrechnen. Gleichzeitig steht es Ihnen bereits offen, ab sofort Gesuche für die Entwicklung neuer Kurse einzureichen.

Falls ein neu entwickeltes Kursangebot nicht marktfähig ist, können nach Entwicklungsgelder auch Unterstützungsgelder für die Aufrechterhaltung des Angebots beantragt werden?

Wenn eine entsprechende Analyse des Geschäftsszenarios mit der benötigten Investition hinsichtlich der nicht-Rentabilität gemacht werden kann sowie ein Bedürfnis und einen präventiven Nutzen für die potenzielle Zielgruppe aufgezeigt wird, ist eine Finanzierung möglich.

Können Partnerinnen und Partner die Finanzierung für einzelne bereits bestehende Kurse beantragen?

Im Falle einer Weiterentwicklung des Kurses: Ja.

Wie ist der Ablauf einer regulären Gesuchseingabe beim FVS?

Gesuche können über das Portal des FVS an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Dazu braucht es ein Login, welches über gesuche@fvs.ch angefordert werden kann. Nach Eingang des Gesuchs überprüft die Geschäftsstelle des FVS dieses auf dessen Vollständigkeit, stellt gegebenenfalls Rückfragen und bereitet es für die Verwaltungskommission vor. Vor der Einreichung eines Gesuchs wird empfohlen mit dem FVS bilateral Kontakt aufzunehmen, um die angedachte Idee zu besprechen. Nach dem Entscheid der VK wird den Gesuchstellenden über ihren Login-Bereich mitgeteilt, ob und falls ja, unter welchen Bedingungen eine Finanzierung bewilligt wurde.

Zu welchem Zeitpunkt müssen die Gesuche eingegeben werden?

Die Verwaltungskommission entscheidet dreimal pro Jahr, über die Förderung der Gesuche. Folgende Fristen für die Einreichung eines Gesuchs sind zu beachten: sind zu beachten:

01. Januar für die Behandlung in der VK-Sitzung vom März

01. April für die Behandlung in der VK-Sitzung vom Juni

01. Oktober für die Behandlung in der VK-Sitzung vom Dezember

Erhalten wir eine Hilfestellung bei der Einreichung eines Gesuchs?

Ja. Grundsätzlich wird empfohlen die Geschäftsstelle des FVS zuerst zu kontaktieren, um das Vorhaben zu besprechen. Dabei können sich auch weitere Termine entstehen. In diesem Zuge kann auch gerne die Gesuchsmaske durchgegangen werden, um allfällige Unklarheiten zu besprechen.

Zudem bietet der FVS das Gefäss FVS-Lab an. Ein Gefäss, in welchem angeleitet durch den FVS innovative Ideen getestet und so weiterentwickelt werden, dass sie sich für eine Gesuchseingabe qualifizieren.

Fonds für Verkehrssicherheit FVS

Neues Partnerschaftsprogramm

Was sind die Vorteile des neuen Partnerschaftsprogramms?

Das neue Partnerschaftsprogramm ermöglicht Innovation und die Begegnung auf Augenhöhe. Die Partnerinnen und Partner erhalten viel mehr Möglichkeiten, ihre Angebote den Gegebenheiten des Marktes anzupassen, ohne damit auf eine Partnerschaft mit dem FVS mit den entsprechenden Vorteilen verzichten zu müssen.

Ersetzt das Partnerschaftsprogramm die bestehende Qualitätssicherung?

Die Audits über die asa sowie die e-Bike Instruktorenkurse der bfu werden ab dem 31. Dezember 2025 nicht mehr durchgeführt. Neu wird jedes Fördergesuch auf Kosten des FVS auf seine Wirkung evaluiert. Eine laufende Wirkungsevaluation stellt u.a. die Basis für das Partnerschaftsprogramm dar.

Wie werde ich Partnerinnen und Partner des FVS?

Partnerinnen und Partner des FVS wird, wer ein bewilligtes Fördergesuch hat und/oder seine Angebote auf Wirkung evaluieren lässt. Die Wirkungsevaluation wird bei jedem Fördergesuch individuell ausgearbeitet und vom FVS finanziert. Auch für bereits bestehende Fahrkurse, ob bis anhin über die asa zertifiziert oder nicht, offeriert des FVS in der Zeit zwischen 2025 bis 2028 die Wirkungsevaluationen. Die Anmeldung erfolgt über info@fvs.ch.

Das Partnerschaftsprogramm des FVS wird zukünftig mit PartnerInnen aus anderen Branchen erweitert, welche bspw. Incentivierungen für TeilnehmerInnen von Kursen von FVS-PartnerInnen anbieten oder ein Netzwerk zur Distribution des neuen Anreizsystems des FVS bietet. Details dazu werden im nächsten Jahr erarbeitet.

Was passiert mit den bereits bestehenden Kursen, welche von der asa zertifiziert wurden?

Bis Ende 2025 werden bestehende Fahrkurse weiterhin über die asa zertifiziert. Es ist aber ab sofort möglich, Kurse für die Wirkungsevaluation über den FVS anzumelden.

Was bedeutet als Partnerinnen und Partner, wenn sich ein Kurs als nicht wirkungsvoll zeigt?

Zeigen sich die Partnerinnen und Partner gewillt, entsprechende Anpassungen am Kurs vorzunehmen, oder ein Fördergesuch zur Optimierung oder Neuentwicklung eines Kurses einzureichen, bleibt die Partnerschaft bestehen.

Fonds für Verkehrssicherheit FVS

Anreizsystem für TeilnehmerInnen

Was sind die Vorteile für die Partnerinnen und Partner des neuen Anreizsystems für TeilnehmerInnen?

Das neue Anreizsystem bedeutet eine Reduktion des administrativen Aufwandes. Zudem kann der FVS schweizweit neue Kanäle erschliessen, was für die Partnerinnen und Partner zu einer grösseren Bekanntheit und unter Umständen mehr Teilnehmenden in Kursen führt.

Wie gross wird der Aufwand für die Partnerinnen und Partner bei diesem Anreizsystem?

Das Anreizsystem wird so unabhängig wie möglich von den Kursveranstaltenden funktionieren, um diese nicht mit administrativem Aufwand belasten. Es ist Aufgabe des FVS ein Instrumentarium zu entwickeln, bei welchem die KursteilnehmerInnen ohne grossen Aufwand auf die Incentivierung zugreifen können.

Werden zukünftig Anreize für TeilnehmerInnen auch über die Partnerinnen und Partner laufen?

Grundsätzlich wird es Aufgabe des FVS sein, die Incentivierungen an die TeilnehmerInnen zu bringen. Im Hinblick einer Partnerschaftsaktion, Kampagne etc. kann es durchaus sein, dass bei Interesse via Partnerinnen und Partner gearbeitet wird.

Wie sieht dieses Anreizsystem aus?

Der FVS möchte bei der Entwicklung dieses Systems iterativ vorgehen. Das heisst, wie genau das Anreizsystem aussehen wird, weiss auch der FVS zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Der FVS wird die Partnerinnen und Partner kontinuierlich über den Projektverlauf informieren.

Ab wann soll das neue Anreizsystem funktionieren?

Ziel ist es, das System bis Ende 2026 nach einer Testing-Phase fertiggestellt zu haben, damit es auf den 1. Januar 2027 in Betrieb genommen werden kann.

Können neu öffentlich-rechtliche Organisationen, welche per gesetzlicher Auftrag Prävention im Strassenverkehr leisten auch von dem Anreizsystem profitieren?

Nein. Aus dem Reglement des FVS geht hervor, dass öffentlich-rechtliche Organisationen, welche bereits einen Auftrag für Prävention im Strassenverkehr zu erfüllen haben, nicht von FVS-Geldern profitieren können.

Kann das neue Anreizsystem des FVS mit Gutscheinen von bspw. Partnerinnen und Partner kumuliert werden?

Ja. Das Anreizsystem des FVS wird in sich geschlossen sein und nicht berücksichtigen, ob bereits andere Reduktionen in Anspruch genommen wurden.

Fonds für
Verkehrssicherheit
FVS

Plattform und Kommunikationskampagne FWB

Was sind die Vorteile der Plattform und der Kommunikationskampagne?

- Die Plattform vernetzt KursteilnehmerInnen sowie Partnerinnen und Partner des FVS auf eine gewinnbringende Art und Weise.
- Bei der Kommunikationskampagne können die Partnerinnen und Partner als solche auftreten und erhalten so eine grosse Reichweite und profitieren nachhaltig von den Botschaften der Kampagne.

Wie sehen diese Plattform sowie die Kommunikationskampagne aus?

Der FVS möchte bei der Entwicklung iterativ vorgehen. Das heisst, wie genau die Plattform sowie die Kampagne aussehen wird, weiss auch der FVS zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Der FVS wird die Partnerinnen und Partner kontinuierlich über den Projektverlauf informieren.

Müssen sich die Partnerinnen und Partner finanziell an der Plattform sowie der Kommunikationskampagne beteiligen, um als PartnerIn auftreten zu können?

Nein. Beides wird vollumfänglich vom FVS finanziert. Als Partner und uns Partner kann auftreten, wer ein bewilligtes Fördergesuch hat und/oder seine Angebote auf dessen Wirkung evaluieren lässt.

Fonds für
Verkehrssicherheit
FVS

Einstellung des Qualitätsmanagementsystems

Was sind die Vorteile der Einstellung des bisherigen Qualitätsmanagements?

Die Kursveranstaltenden erhalten viel mehr Möglichkeiten, ihre Angebote den Gegebenheiten des Marktes anzupassen. Innovation und schnelle Anpassungen von Kurselementen werden möglich. Mit der Durchführung von Wirkungsevaluationen kann über die nächsten Jahre viel gelernt werden und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Muss eine Diplomerneuerung für die Kursveranstaltenden beantragt werden?

Der Prozess der am 06. Dezember 2023 angekündigten Diplomerneuerungen für die Betrachtungsperiode der Diplome 2018 – 2023 wurde in einem ersten Schritt bis auf Ende 2024 verlängert. Die Frist wird nun ein letztes Mal bis auf Ende 2026 verlängert. Aufgrund der anstehenden Veränderungen werden die Diplomerneuerung im Anschluss eingestellt.

Können bis zu Einstellung des Qualitätsmanagements weiterhin Kursprogramme und Modulbeschriebe eingereicht werden, um Kurse auditieren zu lassen?

Nein, aber ab dem 1. Januar 2025 können Fördergesuche über den regulären Gesuchsprozess eingereicht werden.

Was passiert mit den bestehenden Instruktoren und Auditoren?

Der FVS ist persönlich mit den Instruktoren und Auditoren in Kontakt und hat Ihnen mitgeteilt, dass die bisherige Zusammenarbeit auf Ende 2025 beendet wird.

Hinweis: Antworten können sich aufgrund unseres agilen Arbeitsansatzes im Laufe der Zeit ändern, weil uns neue Erkenntnisse vorliegen.